

Bekanntmachung der Gemeinde Neverin

Der Bürgermeister

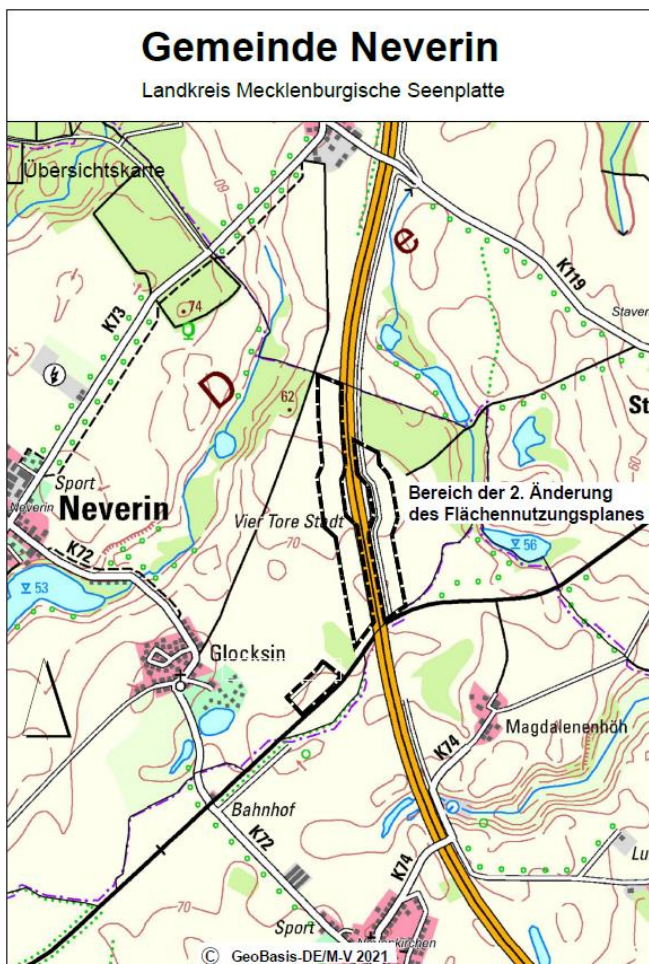
2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Osten der Gemeinde Neverin auf intensiv genutztem Acker. Es besteht aus 3 Teilflächen mit insgesamt 25,29 ha. Zwei Teilflächen liegen in einem 110 m breiten Streifen östlich und westlich der Bundesautobahn 20 mit dem Parkplatz Vier Tore Stadt. Bei der dritten Fläche handelt es sich um eine Fläche, die in einem 110 m breiten Streifen nördlich der Bahntrasse der Stracke Neubrandenburg- Friedland liegt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Planungsziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin ist die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach § 11 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

06.12.2021 bis einschließlich 13.01.2022

im Fachbereich Bau und Ordnung des Amtes Neverin, Raum 3 (Erdgeschoss) während folgender Zeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. **Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige Terminabstimmung gebeten (Tel.: 039608 251 22 oder a.diekow@amtneverin.de)**. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik *Bekanntmachungen* -> *Gemeinde Neverin* (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-neverin/bekanntmachungen>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum o.g. Vorentwurf vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Neverin, 18.10.2021

gez. Klose
Bürgermeister